

Klimaschutz-Beirat Göttingen



Klimaschutz-Beirat Göttingen Hiroshimaplatz 1-4 37083 Göttingen

Kontakt

Klimaschutz-Beirat Göttingen

c/o Stadt Göttingen

Ref. 07 Nachhaltige Stadtentwicklung

Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

e-mail

klimaschutzbeirat@goettingen.de

Telefon

0551 400 3939

Antrag des beratenden Mitglieds Nils König für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität am 28.6.22

Datum

12.06.2022

Betrifft:

Neubau der Universitätsmedizin Göttingen

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Antrag zu beschließen:

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Göttingen richtet sich mit der nachfolgenden Erklärung an die Niedersächsische Landesregierung:

1. Der Rat der Stadt Göttingen begrüßt die Erklärung von Minister Thümler, die Machbarkeitsstudie zu Klimaschutzmaßnahmen beim UMG-Neubau bei der Generalplanung zu berücksichtigen.
2. Ziel muss ein klimaneutraler Neubau und späterer Betrieb der UMG sein, der sicherstellt, dass zum einen die Treibhausgas-Emissionen gegen Null gehen und zum anderen langfristig durch geringe Energiekosten incl. CO₂-Abgaben auch die Kosten bei Krankenhausaufenthalten für die Bevölkerung in einem vertretbarem Rahmen bleiben und man nicht Gefahr läuft, wegen hoher Energiekosten bei der medizinischen Betreuung kürzen zu müssen.
3. Daher ist eine Lebenszyklus-Kostenrechnung, wie sie das derzeit in Beratung befindliche Landesklimaschutzgesetz zukünftig verbindlich für Landesbauprojekte vorsieht, auch für den UMG-Neubau unbedingt nötig. Nur so kann sichergestellt werden, dass höhere Baukosten, die aber beim späteren Betrieb zu deutlichen Energie- und Kosteneinsparungen führen, akzeptiert werden. Die Landes-

regierung ist aufgefordert, im Haushalt entsprechende Mehrkosten für den UMG-Neubau bereit zu stellen.

4. Der im neuen Landesklimaschutzgesetz für Landesbauten vorgesehene Passivhaus-Standard sollte auch für den UMG-Neubau schon gelten.
5. Es ist ein gemeinsames Energieversorgungskonzept von Universität und UMG zu erstellen, das alle Möglichkeiten und Synergieeffekte zur Energieeinsparung und Verminderung der Treibhausgas-Emissionen nutzt.
6. Die Landesregierung ist aufgefordert, die Universität und die UMG als Stiftung Öffentlichen Rechts Landesbauten gleichzustellen bei Auflagen wie auch bei Landesförderprogrammen.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dieses der Landesregierung mitzuteilen.

Begründung zum Ratsantrag:

Der UMG-Neubau ist das mit Abstand größte Bauvorhaben in Göttingen in den nächsten Jahren und hat wegen seines hohen Energieverbrauchs (derzeit fast 10 % des Göttinger Energieverbrauchs) entscheidenden Einfluss auf die Klimabilanz der Stadt Göttingen. Daher sollte unbedingt ein klimaneutraler Bau und Betrieb der UMG angestrebt werden. Eine Machbarkeitsstudie im Auftrag der UMG-Baugesellschaft zeigt auf, dass dies möglich ist, wenn der Bau entsprechend geplant wird. Da dies zu Mehrkosten beim Bau, aber zu erheblichen Einsparungen im Betrieb führt, müssen in der Planungs- und Bauphase mehr Mittel als geplant bereitgestellt werden. Eine Lebenskostenzyklus-Kostenrechnung würde dies aufzeigen. Die in der Diskussion befindliche Änderung des Landesklimaschutzgesetzes sieht für Landesbauten Passivhausstandard und auch eine Lebenskostenzyklus-Kostenrechnung vor. Dies sollte schon jetzt für den UMG-Neubau gelten. Auch sollten die Universitätsbauten in Zukunft Landesbauten gleichgestellt werden, um sowohl die Auflagen als auch die Fördermöglichkeiten des Landes für die Universität als Stiftung Öffentlichen Rechts gelten zu lassen.

Begründung zum Antrag im Umweltausschuss:

Der Klimaschutz-Beirat der Stadt Göttingen hat sich in mehreren Gesprächen mit der Universitätsleitung, der Leitung der Universitätsmedizin (UMG), der Universitäts-Energie GmbH, der Leitung der UMG-Baugesellschaft und Landtagsabgeordneten intensiv mit dem UMG-Neubau auseinandergesetzt. Dabei ist der Eindruck entstanden, dass sowohl die Universität als auch die UMG durchaus den Klimaschutz vorantreiben wollen, aber die finanzielle Ausstattung für den Neubau dies nicht in ausreichendem Maße zulässt. Auch ist der Sonderstatus als Stiftung Öffentlichen Rechts ein Hinderungsgrund für Fördermöglichkeiten in einigen Landesprogrammen. Die 6 Punkte ergeben sich als Quintessenz aus den diversen Gesprächen und sollen die Universität und die UMG auf dem Weg zu Klimaneutralität unterstützen.